



Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333(p)
Fax: 04169-909124(p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

Vorsitzender

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe im KT Rotenburg(Wümme)

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Herrn Landrat Luttmann
Kreishaus

Hopfengarten 2
27356 Rotenburg

04. August 2016

Änderungs-Antrag

Unterhaltungsplan Wieste

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Adressaten

- LR
- AUNP
- KA
- KT

namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich in Abänderung des Antrages vom 9.2.2016 das Folgende:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Die Kreisverwaltung wird aufgefordert, den Entwurf des Unterhaltungsplanes Wieste (Stand August 2015) zur erneuten Bearbeitung an den Unterhaltungsverband Mittlere Wümme zurückzugeben. Die weitere Bearbeitung des Unterhaltungsplanes hat nach folgenden Maßgaben und Kategorien zu erfolgen:
 - a. Zusätzlich zu den Vorgaben der Richtlinie 92/43/EWG des Europäischen Rates (kurz: FFH-Richtlinie, 1992) und der Naturschutzgebietsverordnung sind die Zielvorgaben der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2000 (kurz: EU-Wasserrahmenrichtlinie, WRRL) in den Unterhaltungsplan zu implementieren.
 - b. Die Wieste entspricht dem Typ 16 "Kiesgeprägter Tieflandbach" entsprechend den Vorgaben der EU-WRRL und der LAWA (Wasserkörperdatenblatt NLWKN Stand 2012). Der Unterhaltungsplan ist entsprechend darauf abzustellen.
 - c. Die Gewässerunterhaltung umfasst auch die Gewässerentwicklung und muss sich nach § 39 Abs. 2 WHG an den Bewirtschaftungszielen nach Maßgabe der §§ 27 bis 31 WHG ausrichten. Sie darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden. Zielsetzung der EU-WRRL für die Wieste als natürliches Gewässer ist die Erreichung eines guten ökologischen Zustands.

- d. Außerdem muss die Gewässerunterhaltung den Anforderungen entsprechen, die im Maßnahmenprogramm nach § 82 an die Gewässerunterhaltung gestellt sind. Zur Zielerreichung sollten Maßnahmen im Unterhaltungsplan benannt werden.

Begründung:

Der Unterhaltungsplan trägt den gesetzlichen Verpflichtungen des Unterhaltungsverbandes, auf die Zielerreichung nach EU-WRRL gem. § 39 WHG hinzuwirken, nur unzureichend Rechnung. Der Landkreis ist Aufsichtsbehörde i.S. WHG und hat die Umsetzung gesetzlicher Vorschriften zu überwachen.

Mit Schreiben vom 19.04.2016 hat das niedersächsische Umweltministerium rechtliche Vorgaben für die Gewässerunterhaltung gemacht. Diese schließt demnach die Notwendigkeit zur Zielerreichung der EU-WRRL ein, bei natürlichen Gewässern einen guten ökologischen Zustand herbeizuführen.

Die Behandlung und Beschlussfassung des ursprünglichen Antrags vom 9.2.2016 wurde seinerzeit nach Hinweisen aus der Kreisverwaltung zwecks Überarbeitung zurückgestellt. Der vorliegende Antrag **ersetzt** den im Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung am 18.05.2016 zurückgestellten Antrag vom 9.2.2016.

Ich bitte um zustimmende Beschlussfassung.

Mit freundlichem Gruß



Bernd Wölbern
Vorsitzender

Bernd Wölbern
An der Ramme 3
27419 Wohnste

Fon: 04169-919333 (p)
Fax: 04169-909124 (p)
Mobil 0170-2722246
woelbern@web.de

Vorsitzender

04. August 2016